

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Beschlussvorlage wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt.

4. 3. Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. Hierzu wird ein ~~Lenkungsausschuss aus Rat und Verwaltung~~ **zeitweiliger, beratender Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates gebildet (11 Mitglieder)** gebildet.

Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des zeitweiligen, beratenden Ausschusses für Personalbedarfsplanung. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Herr Bernhard Bönisch Herr Werner Misch Herr Raik Müller	CDU-Stadtratsfraktion
Frau Elisabeth Nagel Herr Dr. Bodo Meerheim Herr Swen Knöchel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Johannes Krause Herr Dr. Detlef Wend	SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP-Fraktion
Herr Dietmar Weihrich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Johannes Krause

5. 4. Das Verfahren wird zuerst für die Stellen durchgeführt, die im Stellenplan 2014 als im Jahr 2014 wegfallend beschrieben werden sollen, mit dem Ziel, die Ergebnisse in den Beschluss zum Stellenplan 2014 einzuarbeiten. Anschließend wird es auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt und die Ergebnisse in die Stellenpläne ab 2015 eingearbeitet.

6. 5. Die Modelle „Abfindung“ und „Rentenmodell“ sind grundsätzlich ausschließlich den Inhaberinnen und Inhabern von kw-Stellen anzubieten. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die weiterhin benötigt werden, können diese Modelle angeboten werden, wenn die Nachbesetzung ihrer Stelle durch Inhaberinnen und Inhaber von kw-Stellen gesichert ist.